

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
HA 1 / Rat	11.03.2019	X/2019/345

Amt / Fachbereich		Datun	n
Hauptabteilung		11.03	3.2019
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Tourismusausschuss	25.03.2019		Ö

Beschluss über die/den Stellv. Vorsitzende/n des Tourismusausschusses

Beschlussvorschlag:

Als Stellvertretender Ausschussvorsitzender/Stellvertretende Ausschussvorsitzende wird das Ratsmitglied benannt.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister
	h. hrs

Sachverhalt

Durch die Neubesetzung des Ausschussvorsitzes mit dem Ratsmitglied Susanne Pohlmann wird die Neubenennung des/der Stellv. Ausschussvorsitzenden notwendig. Diese Funktion hatte bislang Ratsfrau Pohlmann inne (Benennung in der Tourismusausschusssitzung am 05.12.2016).

Die Stellvertretung der (Fach)-Ausschussvorsitzenden ist gesetzlich nicht geregelt. Regelungen über Vorsitz und Vertretung der Vertretung, sprich des Rates, enthält die Geschäftsordnung. § 3 Abs. 2 bestimmt, dass der Rat in seiner ersten Sitzung über die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden beschließt. Diese Formulierung enthält zwar keine ausdrückliche Regelung für die Fachausschüsse, wird aber in ständiger Verwaltungsausübung analog angewendet.

Anlage: